

Das schicksalsschwere Amt des Propstes Adalbert von Neustift im Zeitalter des Barock

Von Karl Mayer

Die Kirche des ehemaligen Prämonstratenserklusters Neustift bei Freising erfreut sich besonders wegen ihrer herrlichen spätbarocken Ausstattung weithin einer großen Bekanntheit. Kaum glaublich, daß es dieses Kloster, das stets zu den kleinsten seines Ordens zählte, dank des überaus verdienstvollen Abtes Askanius vermochte, ein Gotteshaus von solcher Qualität und räumlicher Größzügigkeit zu erstellen. Es war bis zur Säkularisation für den relativ kleinen Konvent der Neustifter Prämonstratenser nur Klosterkirche, niemals aber diente es bis zur Aufhebung des Klosters den Einwohnern des Dorfes Neustift als Pfarrkirche.

Im 16. Jahrhundert gab das geistliche Leben der Klosterinsassen und die Handhabung der Hauswirtschaft durch die Verantwortlichen häufig zu Klagen Anlaß. Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg fiel es nicht immer leicht, innerhalb des Konvents geeignete Kandidaten für die Stelle des Klostersvorstandes zu finden und man behalf sich damit – nicht immer zum Besten des Klosters –, Auswärtige als Pröpste nach Neustift zu »postulieren«.¹ Einer von ihnen war beispielsweise Propst Philipp, den man am 28. Januar 1655 aus dem Kloster Roth bei Wurzach in Schwaben nach Neustift holte und der schon 1659 wieder resignierte. Er hinterließ seinem Nachfolger Marianus Galgamayr bei dessen Amtsantritt einen Schuldenstand von nicht weniger als 8000 fl. Dieses Passivum stellte für das verarmte und von den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges nur unzureichend wiederhergestellte Kloster – dem neu gewählten Propst war bei seinem Amtsantritt dringend aufgetragen worden, die Kapitalschulden abzutragen und den Wiederaufbau des

abgebrannten Klosters zu betreiben – eine horrende Summe dar. Propst Marianus, dem eine »sehr aifrige und eine sehr religiöse Amtsführung«² attestiert wurde, gelang es, den riesigen Schuldenberg um ein merkliches zu vermindern. Er blieb aber trotz allem noch in den roten Zahlen. Leider ereilte diesen sehr pflichtbewußten und erfolgreichen Klostersvorsteher schon mit 42 Jahren ein früher Tod.

Wahl von Propst Adalbert

Ihm folgte am 6. Mai 1675 auf den Stuhl des Klostersvorstandes der 1645 in Berg am Laim geborene Adalbert Pockmayer, der 1666 zu Neustift in den Orden eingetreten war. Im Jahre 1669 hatte er seine Primiz in Neustift gefeiert, war dann als Vikar an verschiedenen Pfarreien des Klosters tätig und bekleidete nacheinander die Ämter eines Subpriors, Kellermeisters und Kastners. Prechtl erwähnt als seine »Haupthandlung die Erwerbung der Rottmühle bei Allershausen vom Kloster Indersdorf um 500 fl.«³ Diese Wertung und Würdigung der Persönlichkeit des Propstes erscheint unter Berücksichtigung des sehr umfangreichen und aufschlußreichen Quellenmaterials gänzlich unzureichend. Dies soll in den nachfolgenden Ausführungen deutlich aufgezeigt werden.

Propst Adalberts offizielle Amtsbezeichnung war zwar Albert III., aber er verwendete diesen Namen niemals für sich selbst, noch wurde er von anderen, auch nicht im amtlichen Schriftverkehr, gebraucht.

Der Konvent des Klosters Neustift bestand beim Amtsantritt Propst Adalberts aus folgenden Mitgliedern:⁴

1. Norbert Wiesböck, zuerst 10 Jahre Prior, dann Vikar zu Allershausen, wo er sich krankheitshalber meistens in die Kirche tragen ließ und sitzend predigte. Er starb vom Schläge berührt am 7. November 1682, 44 Jahre alt.
2. Johann Baptist Obermayer, geboren zu Landshut 1629, trat nach verschiedenen Lebensschicksalen ins Kloster, wurde 1658 Priester, und starb im Alter von 60 Jahren.
3. Franz Mayer.
4. Hermann Klöckh aus Freising, war 10 Jahre Vikar in Allershausen, mußte aber wegen Podagra den Posten aufgeben und starb am 27. März 1720.
5. Heinrich Stadlperger aus München, starb am Osters- tage 1699 in einem Alter von 56 Jahren. Er war 17 Jahre lang Choralist und verfaßte mehrere Choralbü- cher, die bis zum Klosterbrand von 1751 vorhanden waren.
6. Marinus Schwegler.
7. Paul Kempter aus Widergelting in Schwaben, gebo- ren 1644, Priester 1668, gestorben 27. August 1704 im Rufe eines sehr frommen Priesters.
8. Korbinian Neumayer.
9. Hugo Krothaimer.
10. Joseph Magnus.
11. Georg Bärtl aus München. Er arbeitete 15 Jahre in der Seelsorge, wurde Prior und starb 1693.
12. Augustin Stumpf.
13. Gottfried Zörer aus Ebersberg, wurde Vikar in Allers- hausen, starb aber schon mit 33 Jahren.
14. Marinus Gämbs.
15. Eleutherius Härtmayer.
16. Dionys Sturm.
17. Gilbert Mayer.
18. Kastalus Holzner.
19. Mathias Widmann.
20. Norbert Strunz.
21. Hermann Mader.

Verfall der Disziplin im Kloster

Die Verrohung und Verwilderung der Sitten, die im Drei- ßigjährigen Kriege nicht nur bei den Soldaten, sondern auch im Volke eingerissen war, hatte nachhaltige Spuren hinterlassen. Im klösterlichen Leben äußerte sich dies vor allem in Verstößen gegen die Disziplin. Nur unter diesem Aspekt kann wohl nachfolgender, schier ungläublicher Vorfall verstanden werden.

Am 16. März 1679 meldete der Neustifter Hofmarks- richter Paul Nestler an den Hofrat nach München: »wel- chergestalten sich Thomas Hueber, Cämmerling zu Neustift gestern nacht underfangen habe, Ihero Hoch- wörden, meinen gnädigen Herrn sich gewaltweiß zu widersezzen. Volgbahr aber denselben gar mit straihen zu tractieren unnd in dem angesicht sehr zu verlezzen, so dann nach disem allen nach einer Pistole zu greiffen, also zwar, das sich besagt Ihero Hochwürden in die Flucht begeben unnd anndere leuth umb hilf schreyen mies- sen.«

Ohne Zweifel deuten Vorfälle solch extremer Art in einem Kloster auf eine weitgehende Zerrüttung der Dis- ziplin hin, denn Verfehlungen dieses Ausmaßes erwach-

sen kaum von heute auf morgen. Mit Gewißheit war Propst Adalbert von seiner Veranlagung her nicht dazu prädestiniert, in einer vermutlich schon erheblich diszi- plinär vorbelasteten Gemeinschaft die Zügel straff in die Hand zu nehmen und sich jene Autorität erwerben zu können, welche ihn zu einer sicheren und geradlinigen Amtsführung gerade in schweren Zeiten befähigt hätte. Andererseits aber war er ein äußerst pflichtbewußter, zum Nutzen seines Klosters agierender Prälat. Freilich setzte er unbedingten Pflichteifer auch bei allen seinen Mitbrüdern voraus. Ausgerechnet dies brachte ihm aber durchaus nicht bei allen Beifall, Zustimmung und vor allem klösterlichen Gehorsam ein.

Während der Amtszeit des ihm in geistlichen Dingen vorgesetzten pater domus⁵ des Abtes Maximilian von Ursberg, werden keine weiteren Vorfälle oder irgendwel- che personelle Differenzen mit der geistlichen Obrigkeit erwähnt. Das änderte sich grundsätzlich mit der Ernennung von Abt Joseph von Ursberg 1681 (?). Der schwäbi- sche Prälat, der als pater domus väterlichen und ver- ständnisvollen Beistand leisten sollte, stellte in seiner ganzen charakterlichen Struktur und äußerem Gehabe einen direkten Gegensatz zu Adalbert dar. Seine barocke Lebensart ist auch den Freuden der Welt nicht abgeneigt, dazu kommt ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein und gute Durchsetzungskraft, auch Härte, wenn es ein gestecktes Ziel erfordert. Gerade dies bekommt der Neustifter Propst immer wieder zu spüren, so sehr er sich auch durch eine engagierte Wirtschaftsführung bemüht, den Beifall seines Obern zu finden.

Strittigkeiten mit der Freisinger Hofkammer

Vor dem Amtsantritt von Abt Joseph von Ursberg waren Strittigkeiten zwischen dem Kloster Neustift und der Hofkammer Freising entstanden, die Propst Adalbert sichtlich Mißfallen beim fürstbischöflichen Hof in Freising einbrachten. Es ging um ein Söldenanwesen (ein Achtelanwesen) in Eitting, dessen Besitz sowohl vom Hofkastenamt als auch vom Kloster Neustift bean- sprucht wurde. Zur Vorgeschichte muß erwähnt wer- den, daß Neustift ursprünglich zwei Höfe in Attaching, die 1642 abbrannten, in seinem Besitz hatte und die Brandstatt mit den zugehörigen Grundstücken an das Hofkastenamt Freising gab. Im Tausch erhielt Neustift dafür einen halben Hof zu Eitting, zusätzlich mit einigen Wiesenstücken. Der Besitzer dieses halben Hofes suchte nach mehreren Jahren Propst Adalbert in Neustift auf und bat ihn um die offizielle Bestätigung für ein zum ein- getauschten halben Hof gehöriges Söldenhäuschen, das gleichzeitig mit dem Tausch in Neustifter Besitz überge- gangen sei. Bewirtschafter dieser Sölde war der Amt- mann des Dorfes, der bisher eine jährliche Gilt an den Hofbesitzer gegeben hatte. Das Hofkastenamt, das von diesem Vorgang Kenntnis erhalten hatte, ließ durch sei- nen Kastenamtsverwalter Franz Pirkhammer erklären, daß dieses Achtelanwesen, wie viele andere im Kriege abgebrannte Anwesen, ganz in Vergessenheit geraten sei und stellte Klage, es habe seit jeher zum Hofkastenamt gehört. Urkunden zur Bestätigung ihrer Behauptungen konnten jedoch die beiden Kontrahenten nicht vorbrin- gen. Franz Pirkhammer, der früher Klostersrichter in Neustift gewesen war, kannte natürlich den Archivbe-

stand des Klosters sehr genau und wußte, daß dort kein derartiges Beweisstück lag, genausowenig aber auch beim Hofkastenamt. So dauerte dieser Rechtsstreit mit Klage und Gegenklage fast fünf Jahre, bis schließlich Franz Pirkhammer obsiegte, und von allerhöchster Stelle verfügt wurde, diese Sölde sei in den rechtlichen Besitz des Hofkastenamtes zurückzugeben.

Ein zweiter Rechtsstreit, ebenfalls mit dem Hofkastenamt Freising, entwickelte sich wegen des Ankaufs eines vorteilhaften Grundstückes für das Kloster.

Da Neustift von jeher einen großen Mangel an Wiesen und Weiden in unmittelbarer Nähe des Klosters hatte, kaufte Propst Adalbert am 12. Februar 1680 von Herrn Holzner aus Freising das sogenannte Kreit, einen Acker von 16 Tagwerk, der vor dem Landshuter Tor lag und sich in Richtung Neustift ausbreitete, um 2000 fl. Die fürstbischöfliche Freisinger Regierung forderte dafür eine jährliche Steuer von 16 fl. Propst Adalbert verweigerte diese seiner Meinung nach zu hohe Steuerbelegung mit dem Hinweis, daß der »etlich Tagwerch grosse anger ex fundatione [seit der Gründung] zum Closter gehörte« und im Burgfrieden der Stadt Freising lag. Fürstbischof Albrecht Sigmund wußte dieser Weigerung wirksam zu begegnen. Er untersagte allen in diesem Einzugsbereich wohnenden Untertanen Neustifts, ihre Stifte und Gülden weiterhin ins Kloster zu liefern. Außerdem verfügte er, daß die Steuer künftighin nicht mehr von der Hof-, sondern von der Stadtkammer eingetrieben werden solle. Da diese sowieso an chronischem Geldmangel litt, nahm sie die Gelegenheit gerne wahr, ihr Konto zu verbessern.

Daß jedoch Propst Adalbert nicht zu Unrecht sein Veto gegen die hoch bemessene Steuer eingelegt hatte, beweist deren erhebliche Reduzierung bei seinem Nachfolger.

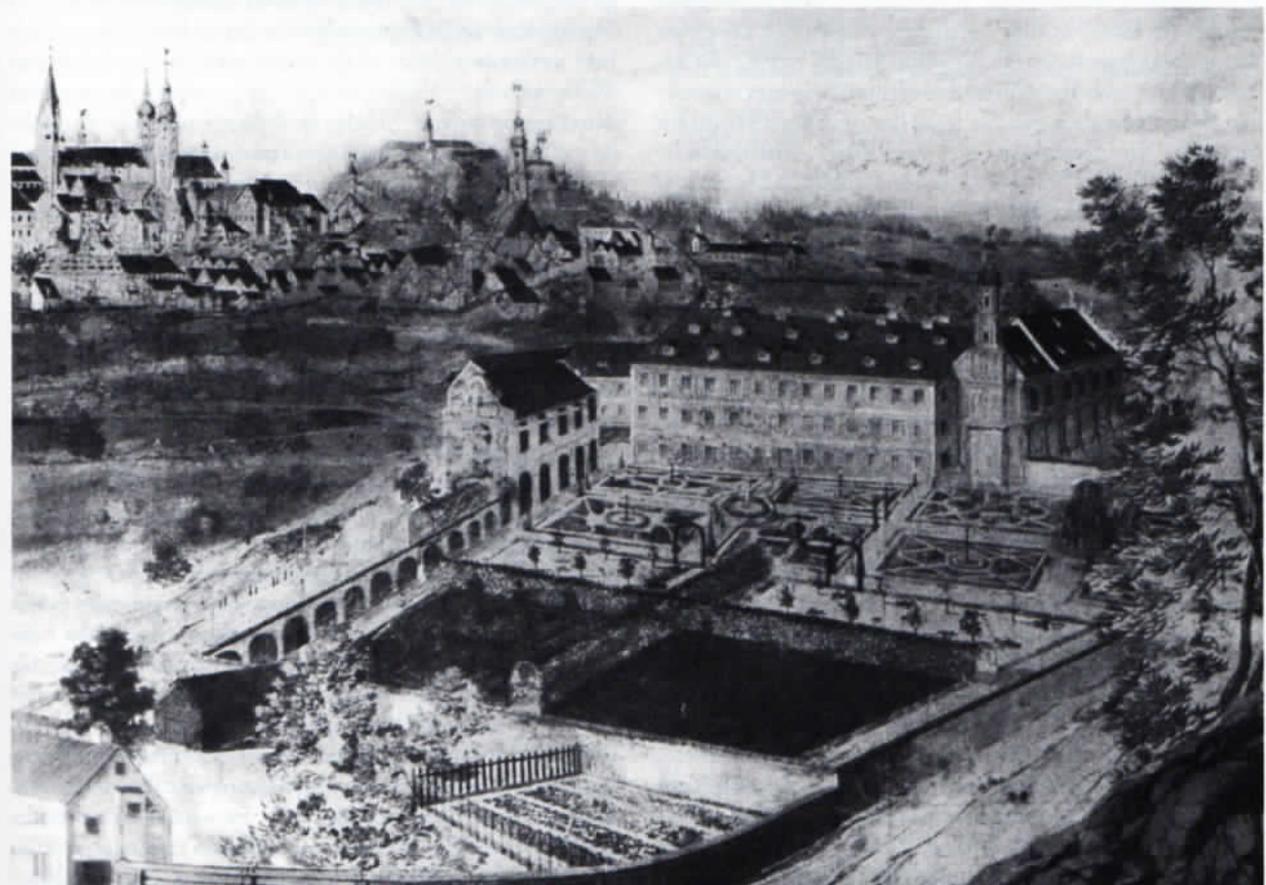
Ordensvikar visitiert das Kloster wegen Flucht des Subpriors

Innerhalb des Konvents muß es zu Beginn des Jahres 1683 aus nicht bekannten Motiven mächtig gegärt haben, denn am 27. Mai beschwerten sich mehrere Religiösen des Klosters über ihren Propst beim Generalvikar.

Auf die herrschende Unzufriedenheit und offensichtliche Stimmung des Aufbegehrens mag auch die »heimliche entweichung des Subpriors« zurückzuführen sein, der im übrigen später ins Kloster zurückkehrte.

Vorkommnisse solch gravierender Art bewogen den Prälaten von Osterhofen – möglicherweise wurde er auch als fungierender Ordensvikar dazu abgeordnet –, in Neustift nach dem Rechten zu sehen. Der Visitor mißbilligte das Verhalten des Abtrünnigen auf das heftigste und stellte fest, daß er und seine »Konsorten« eindeutig gegen ihren Klostervorstand rebelliert hätten. Er stellte es Propst Adalbert frei, Strafmaßnahmen nach seinem Ermessen gegen die Querulanten zu ergreifen. Im Zuge der darauffolgenden reglementierenden Maßnahmen ist, wie es scheint, auch die Amtsenthebung des Priors erfolgt. Ausdrücklich bestätigte jedoch der Ordensvikar dem Neustifter Propst persönliche Integrität, da er gegen ihn kaum etwas vorzubringen habe.

Trotzdem beschwerte sich Propst Adalbert nur ein hal-



Kloster Neustift, Aquarell von Valentin Gappmigg von 1698 (Ausschnitt). Die Klosterkirche, das Kloster mit Bibliothek sowie die Gartenanlagen des Klosters mit Wohnhaus des Sigmüllers im Vordergrund, im Aussehen wenige Jahre nach der Amtszeit von Propst Adalbert. Foto: Diözesanmuseum Freising

bes Jahr später, »daß der Prälat von Osterhofen sich an Freysing zu hengen sich beflisset«, die ganzen Vorwürfe gegen ihn sich angehört »vnd mir so hart gethan« habe.

Die besonderen Beziehungen zwischen Freising und Neustift

In dem Zusammenhang kommt natürlich den bestehenden Beziehungen zwischen dem großen fürstbischöflichen Hof der Residenzstadt Freising und dem kleinen Kloster Neustift Bedeutung zu. Regierender Fürstbischof war um diese Zeit Albert Sigismund⁶, der allerdings schon das 60. Lebensjahr überschritten hatte. Der spätere berühmte und glänzende Nachfolger auf dem Stuhle Korbinians, Franz Eckher, bekleidete seit 1673 das Amt eines Domherren und avancierte aufgrund seiner überragenden Fähigkeiten auf die Stelle des Domdechanten, einer gewiß recht einflußreichen Position.

Am 18. Februar 1684 beschrieb Propst Adalbert dem Geheimen Rat in München seine Sicht der Dinge: ». . . ist Vnschwer zu erachten, als negst bey Freysing unser anvertrautes Liebes Gotts Hauß vnd Closter situiert vnd auß der massen Zu beobachten habe, das gleichsamb alle vnd iede vnser auch aufrichtigste vnd billichmessige actiones auf der stetten Waagschal ligen . . . aller gestalten aber mein Liebes Closter als exempti ordinis⁷ deme noch mehr vnd bevorab vnnderworfen . . .«

Unter den Voraussetzungen gezielter Desinformation – und solche gab es offensichtlich – konnte natürlich erheblicher Schaden angerichtet werden. Auch im weltlichen Bereich genoß die Neustifter Hofmark, die sich fast ausschließlich aus kleinen Handwerkern und Tagelöhnern zusammensetzte, in den Freisinger Augen keinen guten Ruf, es war weit mehr ein Negativ-Image. Die Residenzstadt fühlte sich der Vorstadt in allen Belangen überlegen. Vor allem aber gab die Lage der winzigen Hofmark Neustift, die gleichsam wie eine kleine kurbayrische Insel inmitten des Territoriums des mächtigen Hochstifts Freising lag, immer wieder Anlaß zu kleineren oder größeren Reibereien. Zudem besaß der Freisinger Fürstbischof über die Neustifter Prämonstratenser als exemten Orden keine obrigkeitlichen Befugnisse.

In Kenntnis der geschilderten Situation erscheint die Erregung von Propst Adalbert über den Prälaten von Osterhofen, »der sich an Freysing hengt«, verständlich. Immer wieder beklagt er sich darüber, »daß ihn der ehemalige Subprior Pater Godefrid und andere von ihm Aufgehetzte zu Freysing angeschwärzt« hätten. Sie hätten sich dabei bevorzugt des Chorherrn Faber vom Stift St. Veit bedient, der beim Kloster mit 200 fl in der Kreide stand, und den Propst Adalbert mit der Rückzahlung bedrängte.

In der Regierungszeit von Propst Philipp von Neustift (1655 bis 1659) gehörte ein Chrysostomus Faber zu den Mitgliedern des Neustifter Konvents, der sogar Übergangsweise, nachdem Philipp freiwillig resigniert hatte, die Geschicke als Administrator des Klosters leitete. Nach dieser seiner Tätigkeit erscheint sein Name jedoch nicht mehr auf den Mitgliedlisten des Neustifter Konvents. Ob hier irgendwelche verwandtschaftliche Beziehungen vorliegen, sei dahingestellt, könnte aber manches verständlicher machen, wie beispielsweise die häufigen und engen Beziehungen des Chorherren zu verschiede-

nen Neustifter Klosterangehörigen. Jedenfalls war es offensichtlich bösen Zungen gelungen, den Leumund des Neustifter Prälaten so zu ramponieren, daß sich dieser genötigt sah, die Zuflucht bei dem pater domus zu suchen, »vnd durch Ihne mitls einer Visitation auf den Grundt sechen lassen, damit ich doch Endtlich in meinem Regiment einen fridt vnd Rhue haben mög«.

Verstimmungen zwischen Propst Adalbert und dem pater domus

Der kurze Zeit zuvor gewählte Prälat von Ursberg, Abt Joseph, erschien dann auch wirklich auf sein »hohes bitten vnd Verlangen« zur Visitation und hat »die sach dermassen beschaffen gefundten, das man mir mit bestandt vnd fundament« nichts anhaben könnte.

»Weill Herr pater domus an meinem Regirn Satisfaction empfunden«, lud er ihn zu sich hinaus nach Ursberg zur Primiz des späteren Priors von Neustift ein. Propst Adalbert meinte, die Einladung annehmen zu müssen, doch kamen ihm hernach Bedenken, in diesen schweren Zeiten unnötige Spesen zu verursachen. Er unterließ schließlich die Reise und hoffte, der pater domus würde ihm dies nicht übelnehmen.

Skrupel der Art ließ er jedoch fallen, als ihn der pater domus um ein Darlehen von 2000 fl anging und als er dieses Ansinnen ablehnte, da die »erhauste Paarschafft, doch Zu völliger ausbauung des Closters vnnd andren schweren Bürden höchstens vonnöthen«, und er von Abt Joseph hierauf ein weiteres Schreiben des Inhalts erhielt, »das ich meinen Closter Pau einstellen vnnd meine Religiösen weithers nit Zum Studieren schickhen« sollte.

Dieses doch recht eigenartige Ansinnen ließ Propst Adalbert vermuten, »das Herr pater domus in visitatione selbst gefundten« habe, wie gut er gehaust habe und ihn deswegen »vnder dem Vorwandt der Primiz bey Zuwohnen hinaus Zu lockhen versuecht«, um ihn dort zur Geldausleihe zu überreden, möglicherweise unter Mithilfe einiger anwesender schwäbischer Prälaten. Äußerst verstimmt unterließ Propst Adalbert jegliche Rückantwort an die Adresse des pater domus, was natürlich böses Blut schaffte. Er war jedoch offensichtlich bemüht, den scheinbaren Eindruck mangelnder Hilfsbereitschaft dadurch zu kompensieren, daß er auf Wunsch von Abt Joseph, entgegen seiner eigenen Überzeugung, seine Base, die das Amt der »Closter-Mayrin«⁸ bekleidete, aus ihrer Stellung entließ, obwohl »Niemandt wirdt sagen khönen, das sye mir Vntrey gehaust«, und deswegen ausgestellt wurde, »damit ich thails eines solchen Ehehaltens halber, an dessen Treu sehr vill gelegen, desto mehr gesichert sei, thails auch der Lezen [bösen] Meiller und Zungen, auch daraus entspringenden yblen Verdachts halben, entybrigt verbleiben mag.« Mit einigem Recht kritisiert Adalbert, daß der pater domus mit der Auf- und Abstellung der Ehehalten (Klosterbedienstete) überhaupt keine Befugnis habe.

Wohl um der ständigen Bedrängnis des Ursberger Prälaten zur Darlehensgewährung begegnen zu können, vermeinte Propst Adalbert ein ganz simples, aber probates Mittel gefunden zu haben, nämlich den ersparten Betrag möglichst schnell und sinnvoll anzulegen. Am 29. Oktober 1683 teilte er seinem geistlichen Vorgesetzten mit: »Eure Hochwürten vnd Gnaden solle demietzig Zue

hinterbringen nit umgehen, wie das ich um mehr des Closters, Mein und des ganzen Convents besseren nuzen Zue München von Sebastian Göz, Burgern vnd Mözgern eingeräumte behausung umb 3100 fl, neben 75 fl Leykhauff erkhauffet . . .«

Propst Adalbert begründete die Ausgabe für den Hauskauf mit sehr einleuchtenden Argumenten und als sehr vorteilhaftes Geschäft für das Kloster. Zunächst einmal, so führte er aus, könnten er und alle Klosterangehörigen bei einer Reise nach München hier günstige Unterkunft finden. Weiterhin biete das Haus die Gelegenheit, vorrätiges Getreide aufschütten zu können, es beständen Stellplätze für neun Pferde, und es bringe durch Vermietung noch Wohnungszinsen ein. Eine ganze Reihe von umliegenden Klöstern hätte sich »dergleichen behausungen auch erkhaufft«. Im letzten Abschnitt des Briefes jedoch kam der Pferdefuß zum Vorschein: » . . . aber bey solchen vorgehabten Contract in Vergessenheit gestellt worden, von Eurn Hochwirdten vnd Gnaden als pater domus den gnedigen Consens ein Zuhollen. Also habe ich . . . gehorsamblich ersuechen wollen, solchen beraiths abgeschlossenen Hauskauff gnedig Zu ratificiren . . .« Postwendend sandte ihm Abt Joseph dieses halb entschuldigende, halb an sein Wohlwollen appellierende Schreiben wieder zurück und verlangte eine grundsätzliche Änderung in der Form »als ob anfänglich mein mir gnedig anverthrauter Convent vmb solichen Hauskhauff nichts gewust, erst nachmals unanimiter [einhellig] darin consentirt hätte«. Bei »seinen Ehren vnd Priesterlichen würdten« bekräftigte jedoch Propst Adalbert, daß er »gleich anfangs vnd ehe das geringste in sachen gehandelt«, die Zustimmung des Konvents eingeholt habe und nicht hoffe, »das Eure Hochwirdten und Gnaden meine aigne confusion verlange, sondern villmehr dero gnedig vnd Väterlichen Consens oder Ratification dieses Hauskhauffs schriftlich erthailen werden.«

Der pater domus verharrte jedoch auf seiner Forderung

und verweigerte seine offizielle Zustimmung. Der Neustifter Propst andererseits wollte seinen Worten gemäß nicht etwas eingestehen, was ihm ungerechterweise zu Lasten gelegt wurde. Selbstredend verhärteten sich die Fronten zwischen den beiden Kirchenleuten weiterhin.

(Fortsetzung folgt)

Anmerkungen:

- ¹ Werden gegen einen gewählten Kandidaten zur Wahl des Klostersvorstandes kanonische Hindernisse, wie beispielsweise zu geringes Alter und mangelnde Erfahrung geltend gemacht, oder befindet sich im Konvent kein geeigneter Kandidat, so wird ein neuer Bewerber, häufig von einem anderen Kloster, zur Wahl vorgeschlagen. Wird der alternative Kandidat mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt, so kann er auf die vorgesehene Stelle postuliert werden.
- ² Sämtliche der angeführten wörtlichen Zitate entstammen ausnahmslos dem Bestand der HStA München KL Fasz. 498 Nr. 8. Aus diesem Grunde werden in der Folge keine weiteren Quellenhinweise für Zitate mehr gegeben.
- ³ *J. B. Prechtl*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. 3. Lieferung: Das ehemalige Prämonstratenserklöster Neustift. Freising 1877, S. 35 und 36.
- ⁴ Ebenda.
- ⁵ Die Prämonstratenser sind ein reformierter Chorherrenorden, der aus dem Orden der Augustiner hervorgegangen ist. Gründer des Ordens war Norbert von Xanten, das Gründungskloster Prémontré gab den in monastischer Gemeinschaft lebenden Kanonikern seinen Namen. Der Orden war durch päpstliches Dekret von Anfang an exemt. Darunter ist zu verstehen, daß ein Prämonstratenserklöster nicht den Weisungen des jeweiligen Diözesanbischofs, sondern dem Vorstand der zuständigen Ordensprovinz (Zirkarie) unterstand. Dieser hatte für die geistliche Ordnung und Disziplin zu sorgen und dafür stand ihm das Recht der Visitation zu. Gleichsam in Kennzeichnung der väterlichen Obsorge trug er die Bezeichnung pater domus, also Hausvater. Im Falle Neustifts war dies der Prälät von Ursberg bei Krumbach in Schwaben. Bekanntlich hatte Bischof Otto von Freising Prämonstratenser aus Ursberg zur Klostergründung Neustifts herberufen, ebenso waren die Klöster Osterhofen, Schäftlarn und Roggenburg bei Ulm von Ursberg aus besiedelt worden. Auch über diese Prämonstratenserklöster hatte der Ursberger pater domus das Sorge- und Weisungsrecht im geistlichen Bereich.
- ⁶ *K. Meichelbeck*: Kurze Freysingische Chronica. Faksimiledruck nach dem Original von 1724, Freising 1977, S. 301 ff.
- ⁷ Wie Anmerkung 5.
- ⁸ Verwalterin der Kloster-Ökonomie.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 8050 Freising

Das schicksalsschwere Amt des Propstes Adalbert von Neustift im Zeitalter des Barock

Von Karl Mayer

(Fortsetzung)

Unerwartete Visitation durch den pater domus

Am 26. September 1683, schon wenige Wochen nach seinem letzten Aufenthalt, kam Abt Joseph ohne vorherige Ankündigung erneut zur Visitation ins Kloster, wiederum gerade zur Stiftzeit. In Neustift war man nicht nur von seiner unerwarteten Ankunft, sondern auch von dem großen Aufwand und seinem Gefolge überrascht. Vor die Kutsche des pater domus waren vier Pferde gespannt, dazu kamen noch zwei weitere Kutschen, ein Vorreiter, ein Reitknecht, zwei Reitpferde, und als Begleitpersonal sein Kammerdiener und ein junger Religiöse aus Ursberg, den er als künftigen Prior für das Kloster Neustift mitgebracht hatte.

Über die recht pompöse Aufführung des visitierenden Ursberger Klosteroberen und die deftigen Begleitererscheinungen, die so ganz und gar nicht mit monastischer Lebensweise in Einklang zu bringen sind, informieren in launigen Worten die beiden Zeitzeugen, nämlich Propst Adalbert und die beiden kurfürstlichen Kommissare: »Wie er seine Reise von München aus antrat, hat er vor dem Schäffler-Hauß von zehn Vhr bis zwei Vhr in der Gutsche gegessen vnd getrunken und sein Kammerdiener mußte jeden Gesundheitstrunk mit Pfeiferblasen begleiten.« Von der Wirkung dieses »Gesundheitstrinkens« erzählte weiter der eigene Sekretär: »Sein Praelat habe ihn bei dem Schwabinger thor für [statt] ain trinkgelt ausschenckhen wollen, weilien [dabei] Er aus dem Schlag gefallen.« So erstaunt nicht weiter, daß »der Praelath von Vrsperg ganz bezechet ins Closter khommen, also das Er aus Trunckhenheit vnder wehrender Täffl bey einhalb stund im Seßl geschlaffen . . .« Offensichtlich benötigte er eine geraume Zeit zum Ausschlafen, denn er blieb nicht weniger als drei Wochen im Kloster und unterzog alles einer genauen Untersuchung und dies bei weitgehender Abwesenheit von Propst Adalbert, der wegen der Stiftzeit auswärts weilte. Als der Propst schließlich gegen Ende der Stiftzeit zurück ins Kloster kam, zeigte sich der pater domus recht ungnädig und gab zu erkennen, er wolle es ihm genau so machen, wie vorher der Prälat von Osterhofen. Dazu bedachte er den beeindruckten Neustifter Propst mit Auflagen, die dessen Regierungsgewalt erheblich einschränkten. Überdies setzte er gegen den Willen von Adalbert und des ganzen Konvents »aus seinem Closter einen Jungen Mann pro Patre Priore ein, als ob diser Landten kain Subiectum

[Persönlichkeit] zu finden sein solle, welches ainen Prio- ren abgeben möcht, sondern man dergleichen nur ausser Landts in Schwaben zu ersuechen haben miesse«. Hätte aber Propst Adalbert nur im entferntesten geahnt, welches Kuckucksei ihm da der pater domus ins Nest gelegt hatte, er hätte sich wohl mit Zähnen und Klauen gegen die Aufnahme des neuen Priors in sein Kloster gewehrt. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit mußte Propst Adalbert leidvoll erfahren, wie sehr dieser ganz als verlängerter Arm seines Herrn agierte und durch seine provokanten und unsolidarischen Aktivitäten ihn vor Probleme stellte, die er nicht bewältigen konnte. In der Person des Klosterwirts Jörg Thalmann, gegen dessen Ungehörigkeiten Propst Adalbert schon früher ein Gerichtsverfahren anzustrengen gezwungen war, fand der neue Prior offensichtlich einen gleichgesinnten Freund. Selbstherrlich verweigerte er mit Unterstützung des Priors dem Klostervorsteher den Gehorsam und suchte Beistand bei seinem geistlichen Gesinnungsgenossen.

Die Bilanz, die der Propst nach einer Amtszeit von neun Jahren höchsten Bemühens im Dienst des Klosters ziehen mußte, war wahrhaft erschütternd. Resignierend kommt Propst Adalbert zu dem ahnungsvollen Schluß, daß »der obtrudirte [aufgenötigte] Prior bey meinem Closter alles dominire, die oberhandt behaubte vndt die sach dahin gebracht werdtlen möchte, das ich endlich aus vnvertruß die Prelatur quittieren [aufgeben] miesse . . .« Mit Recht weist er darauf hin, daß »Zway meiner Vorfahren aus dem Reich herein gekommen, aber wie nachweislich vnd Laidier bey meinem Gottshauß genuesamb Zu beclagen dermassen gehaust haben, das alles in mallor [Verderben] vnd gleichsamb in höchsten Ruin gerrathen . . .«

Doch zurück zum Ausgangspunkt, nämlich der Visitation im Kloster Neustift am 26. September 1683. So spektakulär der Auftritt des pater domus gewesen war, so spektakulär war auch sein Abgang: »hat sich bey seiner Abraiß in die zway stundt in dem Closterhof aufgehalten beywesendt viler Vnderthanen vnd Stifftbauren in der Gutschn mit trinkhen das Valet [Abschied] genohmen, sein Cammerdiener ist auf dem Pferd im Closterhof hin vnd her gesprengt, hat die Pistollen loßgebrent vnd allnda sein Pferd also abgeritten, das mans Crump [lahm] wider herab ins Closter geschikht.« Am 18. Oktober konnte Propst Adalbert dem pater domus Mitteilung geben, daß »das Pferd wider zurückh

geschickt, durch Hilf eines Hufschmidts vnd Roßarz-
zens nunmehr völlig restituirt [wiederhergestellt] . . . der
Vnkhosten halben hab ich von Ihro Hochwirdten nichts
Zubekommen«, vielmehr wünsche er, bald wieder einen
Dienst erweisen zu können.

Ohne Rücksicht auf solch verbindliches Verhalten
drohte der pater domus, er würde bald eine weitere Visi-
tation in Neustift durchführen. Diese Ankündigung ver-
setzte Adalbert deutlich in Panik. Nur vom kurfürstlichen
Hof versprach sich der Neustifter Prälat Hilfe und
Unterstützung und die Bewahrung vor weiteren Krän-
kungen. Zudem würde die kurzfristige Ansetzung und
Durchführung einer wiederholten Visitation allgemein
Aufsehen erregen und ein nachteiliges Licht auf den
Neustifter Klostervorstand werfen. Dem pater domus
konnte natürlich nicht verborgen bleiben, daß der Neu-
stifter Propst immer mehr seinen Rückhalt gegen ihn
beim kurfürstlichen Hof suchte.

Propst Adalbert holt bei Hof Auskunft über sein künftiges Verhalten gegenüber dem Pater domus ein

Am 3. März 1684 erkundigte sich Propst Adalbert beim
Sekretär des Geheimen Rates, Schiltl, in München, wie
er sich bei einem erneuten Eintreffen des pater domus in
Neustift verhalten solle. Es wurde ihm mitgeteilt, »das
Er, sobald besagter Praelat zu Ursperg eintreten wirdt,
ihm in aller bescheidenheit beegnen, doch in temporal
sachen [Hauswirtschaft], bis auf dero ferners gdist [gnä-
digste] resolution khein parition [Gehorsam] laisten
solle . . .«

Gleichzeitig beauftragte Schiltl den Pflegverwalter in
Kranzberg, natürlich ohne Wissen des Neustifter Prop-
stes, »das er in der still und möglicher behuetsamkeit,
förderlichst sich erkundige, wie mehrbemelter [mehr-
fach erwähnter] Praelat zu Neustift hause und wie sein
oeconomie, Hauswürtschafft und anders beschaffen
seye . . .«

In seinem Bericht bescheinigt der Kranzberger Pfleger
Propst Adalbert die Führung der Wirtschaft ohne Man-
gel, dazu den Bau eines namhaften Stocks zum Konvent,
eines neuen Kastens [Getreidestadels], einer Schmiede
und Stallung, den Kauf eines Hauses in München und
von Gründen, alles zum Nutzen des Klosters, was hohe
Kosten erforderte.

Am 15. März 1684 legte Propst Adalbert in einem Schrei-
ben an Kurfürst Max Emanuel seine Meinung über den
pater domus und dessen Absichten ganz ungeschminkt
dar. Zunächst spricht er die großen Unkosten an, welche
bei den Visitationen durch weit entfernte Prälaten, wie
von Ursberg, entstehen, während gleichzeitig die Land-
stände große Lasten mit der Landesverteidigung zu tra-
gen hätten. Für den pater domus, so meint Propst Adal-
bert, stellen die häufigen Reisen nur Spazierreisen dar,
mal nach Neustift, dann wieder woanders hin. Wenn
man mit ihm nicht gleicher Meinung sei, reagiere er mit
Emotionen und drohe mit dem Ordensgeneral. Er weist
darauf hin, daß schon Max Emanuels Vater (Ferdinand
Maria) eine Visitation im Kloster Osterhofen nicht zuge-
lassen habe, und auch er bitte darum, daß der Prälat von
Ursberg künftighin hier die Visitation unterlassen solle,
und dafür der Ordensvikar abgeordnet werde. Ganz
konkret ersucht er den Kurfürsten, er möge beim

Ordensgeneral in Premonstré und bei der Kurie in Rom
dahin wirken, daß an Stelle des ausländischen pater
domus ein anderer Prälat dieses Landes ernannt werde.
Ebenso bittet er, eine Resolution zu erlassen, daß Abt
Joseph den von ihm nach Neustift gebrachten Prior wie-
der nach Ursberg mitzunehmen habe.

Die argumentative Darlegung war nicht ungeschickt, sie
war teilweise durchaus deckungsgleich mit kurbyrri-
schen Interessen. Nur setzte er sich mit seinem Begehren
in Widerspruch zu dem althergebrachten Brauch und
den Statuten des Prämonstratenserordens. Die Abschaf-
fung des Nexus,⁹ die in erster Linie die exempten Orden
betraf, war auch anderenorts Gegenstand von Diskus-
sionen. Aber erst im 18. Jahrhundert waren die Bemü-
hungen des Landesherrn, die gegen die Abhängigkeit des
Ordensklerus von ausländischen Oberen waren, mit
dem Dekret des Kurfürsten Max III. Joseph im Jahre
1769 von Erfolg gekrönt.¹⁰ Propst Adalbert lag mit dem
Hinweis, statt großer Unkosten für häufige Visitationen
das Geld für die Landesverteidigung anzuwenden, im
Sinne Max Emanuels völlig richtig.

Beitragsforderungen Max Emanuels an das Kloster zur Landesverteidigung

Der »blaue Kurfürst«, großer Sieger über die Türken,
hatte bekanntlich neben anderen ein besonderes Faible
für alles Militärische. Seinen ständigen Bedarf an Geld
bekamen nicht zuletzt auch die Klöster recht deutlich zu
spüren. Am 30. Dezember 1683 hatte er sich mit der Auf-
forderung, einen Beitrag zur »Landesdefension [Landes-
verteidigung] zu leisten, an Propst Adalbert gewandt:
»Euch ist wohl bewust, in was gefahr und betruetzten
Zuestandt wegen des grausamen Türkhen gwalts sich die
gesampte Christenheit und unser von Gott anverthraute
Landt und Leuth befindten . . .« So hieß es in seinem
Rundschreiben, und daß zum Schutze der Heimat große
Mittel erforderlich wären, wozu vom Staate Anlehen
aufgenommen werden müßten. In der Annahme, daß
auch der Neustifter Propst »dem gemainen Christlichen
Wesen und dem Vatterland« seine Unterstützung nicht
verweigern würde, wurde er zum 20. Januar 1684 per-
sönlich in die Geheime Kanzlei zur Festlegung eines Bei-
trags bestellt. Propst Adalbert erklärte sich bereit, 2000 fl
aufzubringen. Aber damit hatte es sich nicht. Immer
wieder gingen Bittschreiben dieser Art vom kurfürstli-
chen Hofe an die Adresse des Neustifter Klosters ein.
Diese Geldspenden stärkten wohl das Heer des Kurfür-
sten, zwangen ihn jedoch andererseits zu gewissen Ver-
bindlichkeiten gegenüber den willfähigen Gebern. Und
auf diese relative Abhängigkeit und damit eine hilfreiche
Unterstützung dürfte offensichtlich auch Propst Adal-
bert von Neustift gesetzt haben.

Abgebrochene Visitation endet mit Exkommunikation Propst Adalberts

Ende April 1684 weilten Leopold von Croneck¹¹ und
Dr. Johann Christoph Oswald,¹² die beiden kurfürstli-
chen Kommissare in Weihenstephan. Als sie von der
Ankunft des pater domus im Kloster Neustift erfuhren,
begaben sie sich sofort dahin. In ihrem Bericht hielten sie
unter anderem das Folgende fest:

»Am 30. April 1684 ist der Prelath zu Ursperg ungefehr

umb acht Uhr abents mit einem Patre seines Closters als seinem Secretario in einer mit vier ansehnlichen Spiegel Schimeln bespannten gutschen, dan mit einem Camerdiener, Gutschier, Vorreither, Anheber und einem respective Hätschier Reitter [Leibwächter], also mit viel mehr Leithen, dan die Bischöffliche Commissary zu visitieren pflegen, im Closter ankommen und wie alberait [bereits] berichtet worden, hat er sein ankhnft durch seinen Camerdiener nit dem Prelathen, sondern nur dem Thorwärtl insinuiren [ankündigen] lassen . . . « Sogleich informierte man ihn über die Anwesenheit der kurfürstlichen Commissare. Dazu vermerkte er nur lapidar »er sey in possession [Besitz] und diß orths herr«.

Am nächsten Tag nach elf Uhr, als man sich zum Essen niederließ, ließ der pater domus durch den Klosterriechter der kurfürstlichen Kommission ausrichten, »das er zu dem Zühl und endt in disem Closter ankommen were, eine visitation . . . vorzunehmen.« Darauf ließen ihm die Commissare durch den Klosterriechter bestellen, »da sie mit ihme Herrn Prelathen yber ein so anders selbst zu conferieren verlangten, also wolle er mit dem endte in Ihro logisment [Wohnabteil] herüber treten.« Der pater domus meinte zwar, »er wüste kheine ursach oder materi«, welche eine Konferenz nötig mache, würde sich jedoch nicht weigern, eine solche »zu loco tertio [an einem neutralen Ort]« zu akzeptieren. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß die Statuten des Ordens klar vorsehen, falls im Verlauf einer Visitation ein Erzbischof, Bischof oder anderer Geistlicher, ganz besonders aber eine weltliche Person mit Ansprüchen dazu käme, solle der Visitierende von seiner Tätigkeit ablassen, »aufstehen und unverrichter sach von einander gehen«. Die Statuten sähen sogar vor, »das die ienige, so hier wider zu handeln sich anmassen, ein grosses straff auf sich laden . . . « Deswegen könne man es ihm nicht verdenken »sey Er also gesünet, Meß zulesen, ein Sippl [Süppchen] zunehmen und darauf gleich abzuraisen«.

Von dieser Entwicklung zeigten sich die Kommissionsmitglieder um so mehr verwundert, als der »Prelath zu Ursperg auf Holzschuechen daher gehe [in etwa: lospoltere]«, bevor er überhaupt wußte, ob man ihn bei der Visitation behindern wolle. Ebenso stieß ihnen sauer auf, daß er sich in der Wahl des Konferenzortes eine Kompetenz anmaße, und es »werde die Churfürstliche Commission von ihne ia sovil respect zu gewarten [gewärtigen] haben, das er sich zu dero selbst heryber begeben wolle«. Der pater domus jedoch beharrte trotz Vermittlungsversuch bei seiner Absicht, nach dem Essen abzureisen.

Während der Einnahme des Essens traf eine kurfürstliche Resolution für die beiden Commissare ein. Darin hieß es unter anderem: . . . sollt ihr ihme bedeytten zlassen, das vns sein vilfeltiges herumbraisen nit gfallt vnd wan Er hinfür in vnser landen die Visitation vorhabe, solche mit eingeschrenkhten Costen verrichte.« Besonders aber wolle man inländische (also bayrische) Vorstände in den bayerischen Klöstern haben. Deshalb solle auch der jetzige Prior von Neustift abtreten und nach Ordensgebrauch von denen, »welchen es gebührt, so gleich ein anderer vorgestelt werden . . . « Auch wurden die beiden Commissare von dem Direktor des Geheimen Rats angewiesen, dem pater domus zu eröffnen, daß er nur in

Abständen von drei Jahren die hiesigen Klöster zu visitieren habe, außerhalb solcher Zeit jedoch der Ordensvikar dieses Amt ausüben solle. »Also khönne er für dismahl seine lust ausser Landt suchen.«

Der pater domus war bereits mit den Vorbereitungen zur Abreise beschäftigt. So ließ man die Resolution durch den Sekretär Schiltl überreichen. Zunächst stellte der pater domus fest, es gehe aus den Ordensstatuten klar hervor, daß er befugt sei, nicht nur alle drei Jahre zu visitieren, sondern er könne dies jedes Jahr tun. Es stehe auch in seinem Belieben, ob er selbst komme oder an seiner Stelle einen anderen schicke. Er verwahre sich dagegen, dieses Recht einfach dem Ordensvikar einzuräumen. Er selbst habe niemals »im Sinn gehabt, in das Landt herein zu khommen, sein intent [Absicht] seye allein auf ein paternum scrutinum [väterliche Überprüfung] angesehen gewest vnd das die Clösterliche Disciplin eingefiehrte werde . . . « Dazu hätten ihn die Aussagen sowohl seines Priors als auch des einen oder andern Konventualen und die Schreiben von weltlichen Personen ausreichend Ursache gegeben. Es sei schon in Osterhofen seine Absicht gewesen, »seinen hereingebrachten Priors widerumb mit sich zunehmen«. Dieser »sey ein fridlicher Man« und ihn als »unruhig« zu bezeichnen, dagegen verwahre er sich. Für den Neustifter Konvent aber sei er mit dieser Bezeichnung gerne einverstanden, »sintemahlen [weil] darin nichts als lauter confusiones [Wirrköpfe] seyen«. Ausdrücklich betont Abt Joseph, daß er mit der Rückführung seines Priors nicht einem kurfürstlichen Befehl nachkomme, sondern weil ihn der Prior gebeten habe, »das er ihne mit sich nach Hause nemmen wolle«. Einer der beiden kurfürstlichen Commissare gab ihm daraufhin zu verstehen, »er bringe es mit so truzigen und stuzigen röden« nicht dahin, sich rechtfertigen zu können. »Sonsten khinden [könnten] andere mitl vorkhemmen . . . « Abt Joseph ließ auch diese Zurechtweisung vollkommen unbeeindruckt. Was den Grund seiner vorgehabten Visitation von Propst Adalbert anbelange, »würde Ers an Chur Bayern schon gelassen lassen [ausführen]«.

So gab ein Wort das andere und die »abreiß auch also beschaffen gewest, das er mit grösstem Vnmut in die gutschn (auf welcher er auch in seiner truchen [Truhe] Musicalische Instrument mit gefiehrte) samt seinen Secretarius und obbemelten seinem herein gesetzten Priors gesessen, dem Propsten von Neustift scharffe und betrohliche Wortt von dem Ordens General zuegefuegt«. Weil er sich an »Chur Bayern gehengt« habe, sei er »ipso facto«¹³ exkommuniziert und es sei ihm verboten, die Vesper zu halten, ungeachtet, daß an diesem Tag »im Closter die Kürchweyhe [Kirchweih] und also festum Praepositi«¹⁴ gehalten wurde. Darauf antwortete Propst Adalbert, »er wisse sich so verhengter excommunication nit schuldig, protestiere also das ander mall darwider [nochmals dagegen] und werd die Vesper als die anderen Weeg [auf jeden Fall] halten.« Als sodann Abt Joseph von dem Propst die Auszahlung der Reisekosten forderte und Propst Adalbert dies aufgrund des kurfürstlichen Befehls verweigerte, antwortete der Abt von Ursberg: So also habe er gehaust, daß er ihn noch bitten wird, seine Zahlungsverpflichtungen ein andermal zu begleichen. Eine Notiz eines der beiden kurfürstlichen Abgeordne-

ten besagt, daß Abt Joseph zur Zeit dieser Visitation 37 Jahre alt war, das Amt des Klostersvorstandes seit drei Jahren bekleidete und mit bürgerlichem Namen Hugenthanus hieß.

Notizen über die subversive Tätigkeit des Priors

Über den von Abt Joseph nach Neustift gebrachten und nun wieder abgeholt Prior Alexander berichtet der Schreiber, daß er im Alter von 26 Jahren stehe und mit 18 Jahren in das Kloster Ursberg eingetreten sei. Nach einem Jahr Noviziat und fünfjährigem Studium sei er nun seit zwei Jahren Priester. Der Prior habe nach seinem Belieben Handwerker und Tagelöhner angestellt und entlasse sie auch nach Belieben. Er unterstehe sich trotz Verbotes, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, mit dem klosterfeindlichen Wirt vor das Wirtshaus zu sitzen und nehme auch mit seinen Konfidenten und Konspiranten den Weg durch die Kirche. Besonders »eifrig« habe er es mit dem Chorherrn Albrecht Philipp Faber von Freising, der sich aufrege, weil man von ihm die Rückzahlung der geliehenen 300 fl fordert, aber sich in Freising als Aufwiegler gegen den Propst betätigt.

Als Propst Adalbert mit Pater Eleutherius nach Kirchdorf verreiste, habe der Prior mit dem Wirt ohne Erlaubnis einen Schlittenausflug nach Erding gemacht. – Es scheine auch, daß er das Konventgeld mit Botenschickern, Reisegeld und anderen unnützen Ausgaben durchbringe. Am schlimmsten jedoch sei es, daß er seinem Klostersvorstand keinen Gehorsam erweise und nur Instruktionen des Prälaten von Ursberg annehme. Da im Kloster »so Gstudierte« sind, daß er im wissenschaftlichen Gespräch nicht ankomme, habe er sich ihnen gegenüber widerwillig und unfreundlich gezeigt. Nur mit Pater Johann, Subprior und lange Zeit gewesener Prior, pflege er mit Trinken von Branntwein Gesellschaft. Auch Pater Marianus, der wegen Eigentumsdelikte abgesetzte Kellermeister, der vom Prälat von Ursberg bisher noch ungestraft geblieben ist, habe sich bei der kürzlich am Sonntag gefeierten Primiz bei Zuhörern geäußert, »er werde nicht nachlassen«, bis Propst Adalbert »gehebt [abgesetzt]« werde. Schon vorher habe er an der Tafel des Prälaten seine Geringschätzung dadurch gezeigt, daß er »das Heibl nit abgethan [seine Kopfbedeckung nicht abgenommen habe]«.

Mit seinen Bemerkungen zeichnete der kritische Schreiber also ein Bild von dem hereingesetzten Prior, das nicht den Vorstellungen von einem Prämonstratenser-Chorherrn in gehobener Stellung entsprach.

Lobenswerte Bilanz im Haushalt des Neustifter Propsts

In der Beurteilung des Klosterhaushaltes, welche ja die eigentliche Aufgabe des kurfürstlichen Kommissars darstellte, fiel das Urteil für Propst Adalbert sehr positiv aus. Neben den bereits erwähnten Erwerbungen für das Kloster wurden als besondere Pluspunkte zugunsten des Klostersvorstandes erwähnt, der dreistöckige Konventbau, der Bau eines Getreidekastens mit Stadel, der Bau der Klostermühle »ganz aus dem Wasser heraus«, ebenso die neuerrichtete Schmiede, der reparierte Ziegelstadel und der neugebaute Brennofen, weiterhin der Neubau des Zehentstadels zu Allershausen und des Klosterstadels samt Stallung.

Diese Bilanz kann sich nach den großen Zerstörungen und dem wirtschaftlichen Niedergang als Folge des Dreißigjährigen Krieges wahrhaft sehen lassen, zumal der Propst zusätzlich zu den Bauausführungen noch 1500 fl Schulden abgetragen hatte. Gewiß waren die Kommissare dem Neustifter Propst aufgrund seiner großartigen Wirtschaftsführung auch persönlich sehr gewogen, während sie die Maßnahmen und das Betragen des Ursberger Prälaten negativ beurteilten. Diese Einstellung ist nicht zuletzt auch Ausdruck einer verfahrenen und angespannten Situation zwischen weltlicher und geistlicher Obrigkeit.

Rebellische Tendenzen innerhalb des Neustifter Konvents

Atmosphärische Störungen dieser Art ließen offensichtlich die im Konvent schwelenden Animositäten gegen den Propst wieder verstärkt in Erscheinung treten. Am 25. September 1684 schickte Pater Augustin Sturm, einer der sechs Rebellen, die ein Jahr vorher ein Beschwerdeschreiben wegen des Propstes an den Generalvikar losgelassen hatten, einen Brief an seinen Mitbruder Mathias Widmann. Der Brief wurde im österreichischen Ebersdorf, das seit der Gründung des Klosters zu Neustift gehörte, abgesandt. Wahrscheinlich war dieser Pater Augustinus als Strafmaßnahme nach Ebersdorf¹⁵ versetzt worden. In seinem Schreiben macht er keinen Hehl von seiner Abneigung gegen den Propst und wirft ihm unter anderem vor, Absichten auf sein elterliches Erbe zu hegen. Um den »iezigen Zuestandt« im Kloster zu ändern, kündigte er an, in der nächsten Zeit nach Neustift zu kommen. Daß er den Anordnungen des Propstes nicht Folge leiste, dafür gebe es handfeste Gründe. Drohend fügt er hinzu: »Wüset auch, das ich alle Mühe werde anwenden vnd zwar bey so Hochen Persohnen, dazue mir andre fornembe an die Handt gehen [mich unterstützen], bis Endlich alles in einen rechten Standt gebracht werde.«

Als probates Mittel zur Unterdrückung solch aggressiver Tendenzen forderte Propst Adalbert die Verbannung der unruhigen Elemente aus dem Kloster. »Das ainzig vnd nothwendige Mittel Zu einfuehrung guetter disciplin were, wann Pater Augustinus vnd Pater Marianus auß Meinem in ein anders Closter gebracht würdt . . .« Dafür war er sogar bereit, ein Kostgeld von 50 fl für jeden zur Verfügung zu stellen.

Weltliche und geistliche Obrigkeit streben Ausgleich an

Offensichtlich fühlte sich Abt Joseph von Ursberg nicht mehr ganz wohl in seinem Mißverhältnis zu Kurbayern. Er verlangte im besonderen eine Klärung der bei der letzten Visitation in Neustift aufgetretenen Vorwürfe und Streitfragen. Außerdem saß er mit großen Unkosten in München fest. Von Seiten Kurbayerns hatte man gegen einen Disput durchaus nichts einzuwenden, im Gegenteil, es bestand offensichtlich auch dort die Absicht, die Atmosphäre durch eine gründliche Aussprache zu bereinigen. Schon für den nächsten Tag wurde der »Supplikant« (Bittsteller) gebeten, zum Gespräch mit dem Direktor des Geistlichen Rates und den beiden Visitationskommissaren zu erscheinen. Ebenso erging für den nächsten Tag vormittags halb neun Uhr eine Einladung an Propst Adalbert, sich in der Ratsstube des Geistlichen

Rats in München einzufinden. Am 25. November 1684 meldete der verhandlungsführende Johann Friedrich Karg an den Geistlichen Rat, daß er mit Unterstützung der Kommissare versucht habe, den Abt von Ursberg zu bewegen, sich mit dem Propst von Neustift auf dessen Anerbieten hin auszusöhnen und mit einer anderen Besetzung des Priorats und Subpriorats für eine bessere Zucht zu sorgen. Gemeinsam mit den Kommissaren schlug Karg vor, die künftige Visitation durch den Prälaten von Osterhofen als Ordensvikar durchführen zu lassen. Visitationen sollten nur so oft als unbedingt nötig, in der Regel für eine Dauer von 5–6 Tagen gegen Reicheung eines Verpflegungsdeputats von 75 fl eingesetzt werden. Sie sind grundsätzlich vorher anzusagen. Bei Besuch von zwei oder mehreren Klöstern sind die Kosten proportional von diesen zu tragen. Liegen berechnete Gründe vor, kann sich der Visitor auch über die Hauswirtschaft informieren lassen, bei mangelnder Zucht wird der pater domus auch von den weltlichen Behörden unterstützt. Propst, wie auch Konvent, haben dem pater domus Reverenz und Aufmerksamkeit zu erweisen. Dieser habe aber seinerseits den Propst zu unterstützen und den Konvent zu Respekt gegenüber dem Propst anzuhalten.

Nach Meinung des Verhandlungsführenden schwele ganz offensichtlich unter der Decke die Cliquenbildung von widerspenstigen Koventualen weiter. Diese latente Gefahr würde durch eine Visitation noch verstärkt und womöglich dann direkt zum Ausbruch kommen.

Abt Joseph seinerseits brachte zum Ausdruck, daß er eine »Inquisition« (Untersuchung) zur Behauptung seines Respekts gegenüber dem Propst vornehmen wolle. Es sei seine Absicht, seine Abneigung gegen Adalbert durchaus nicht zu verbergen. Ebenso schlug er die von diesem ihm angebotene Versöhnung aus.

In der Beratung des Geistlichen Rates kam man einmütig zu dem Schluß, die Durchführung einer Visitation abzulehnen. Statt dessen sollten zwei verlässliche Mitglieder des Konvents in Abständen von zwei Monaten über die Einhaltung der getroffenen Anordnungen bis zur nächsten Visitation berichten. Sollte sich der Abt von Ursberg jedoch durchaus nicht von der Visitation abbringen las-

sen, so sollten ihm seine drei Briefe zur Forderung der 2000 fl Anleihe und die Annahmeverweigerung der Bereitschaft des Propstes Adalbert zur Submission [Unterwerfung] vorgehalten werden. Der Tatbestand schließe die Möglichkeit einer Kirchenstrafe nicht aus. Kurzum, der Prälat von Ursberg solle zur Rason gebracht werden.

Propst Adalbert indes brachte in einem schriftlichen Memorandum an den Geheimen Rat nochmals seine Beweggründe vor und erinnerte daran, daß es mit der Disziplin in Neustift bestimmt weit besser bestellt sei als in Ursberg; so wie dies »im Zeitlichen Hauswesen« schon lange der Fall sei. Bei einer Visitation in Ursberg würde sich der wahre Sachverhalt schnell herausstellen. Auch sein gestörtes Verhältnis zu dem Klosterwirt wollte er geregelt sehen. »Vnd weil auch mein Closterwürth ein aufwigler wider mich bis dato gewest, das Würthshauß fast halben thail im Closterhof stehet vnd man in der Khürchen das schreyen, Juchzen vnd auffmachen [aufreiben] hören vnd wegen solchen Würthshaus ein großes gelauff von allerhandt burschen vnd den Freisingern durch den Closterhoff ist«, bat er um die Erlaubnis, den Standort des Wirtshauses zu ändern oder diesen Wirt »abzustiften« [das Nutzungsrecht entziehen]; »alsdan will ich das Würthshauß bstandtwis¹⁶ verlassen«. Wenn sich dann ein Wirt nicht richtig führt, könne gleich durchgegriffen werden. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

- ⁹ Verquickung bayerischer Klöster mit ausländischen Oberen.
- ¹⁰ K. Mayer: Sammlung der Kurfürst-Baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen. München 1784, S. 109.
- ¹¹ Johann Leopold von Croneckh, Geistlicher Rat und Kanonikus bei Unser Lieben Frauenstift in München.
- ¹² Johann Christoph Oswaldt, Hofkammer- und Fiskalrat.
- ¹³ Durch sein Verhalten.
- ¹⁴ Festtag für den Propst.
- ¹⁵ Ebersdorf liegt am linken Ufer der Donau, eingangs der Wachau.
- ¹⁶ Die nur bestandweise Vergabe würde gegenüber einer ordentlichen Verftiftung eine wesentliche Verschlechterung darstellen, weil der Wirtschaftler vom klösterlichen Grundherrn nach Belieben eingestellt und entlassen werden kann. Vordringliche Aufgabe eines »Bestandsmannes« ist es, das unvertraute Gut in einem zufriedenstellenden Bestand zu erhalten.

Anschrift des Verfassers:
Karl Mayer, An der Moosach 17, 8050 Freising

Das schicksalsschwere Amt des Propstes Adalbert von Neustift im Zeitalter des Barock

Von Karl Mayer

(Schluß)

Endlich kam es dann zu einer gemeinsamen Aussprache aller Beteiligten. Am 27. November 1684 stellte Johann Karg dem Geheimen Rat die Mitteilung zu, er habe nach Erhalt der kurfürstlichen Resolution sogleich beiden Kommissaren mitgeteilt, daß der Kurfürst nichts gegen eine kanonische Visitation habe, wenn man nur die Hände von den »Temporalsachen« lasse. Die Visitation sei aber rechtzeitig anzukündigen, um die gleichzeitige Überprüfung der Temporalsachen zu gewährleisten.

Der Neustifter Propst nahm die Verweigerung der 200 fl Reisekosten von der letzten Visitation zurück und bekundete seine Bereitschaft zur »Submission« (Unterwerfung) gegenüber dem pater domus, woraufhin ihm dieser »in unserer gegenwarth seiner beständigen Väterlichen affection vnd khünfftiger assistenz versicherte«.

Am 28. November 1684 bedankte sich Abt Joseph von Ursberg für die »Verbescheidung seines Antrags«. Er sehe sich jedoch aus zeitlichen Gründen leider nicht in der Lage, einige strittige Punkte mit den Kommissaren persönlich zu besprechen. Er bitte deshalb den Geheimen Rat, ihm die abschließende Resolution zukommen zu lassen.

In dieser Resolution wurde dem pater domus eröffnet, Ihre Kurfürstliche Durchlaucht habe entschieden, »daß man nit gedenkhe, weder ihme, noch einem andern Superioren des lob. Praemonstratenser Ordens, welchem zu visitiern gebührt«, zu hindern, eine »extraordinari Visitation«¹⁷ anzustellen, wenn es die Notwendigkeit erfordere. Grundsätzlich erklärte er sich durchaus mit einer Visitation des pater domus in Neustift einver-

standen, wenn sich dieser an die bestehenden Vorschriften halte.

Demütigung von Propst Adalbert durch den pater domus

Alles schien in bester Ordnung, bis 14 Tage später einer der Kommissare, nämlich Johann Leopold von Cronckh, dem Geheimen Rat von einem Gespräch berichtete, das er mit dem anderen Kommissar und dem Propst von Neustift geführt hatte.

Ein recht ungewöhnlicher Vorfall war Anlaß zu einer neuerlichen Anspannung und Verschlechterung des Verhältnisses mit dem Abt von Ursberg. Nachdem der Propst den Abt aus »guetherziger ehrerbittigkeit« von der Kommissionsstube nach Hause in sein Wohnzimmer begleitet hatte, sei der Abt von Ursberg auf die von ihm verhängte Exkommunikation zu sprechen gekommen, »womit er ihne auch noch verstrickt hielte«, weil Propst Adalbert bei Hofe wegen der vom pater domus begehrten Anleihe von 2000 fl angefragt habe. Weiterhin warf er Propst Adalbert vor, er habe bei seiner Klage wegen zu großer Beschwerneis des armen Klosters durch häufig durchgeführte Visitationen übertrieben. Er sei aber trotzdem bereit, seine Schuld aufzuheben »wan er sich vor ihm niderkniert humiliere [erniedrige] vnd vmb absolution bitten werde«. Adalbert äußerte daraufhin, »er wisse sich khainer ob ihm habenten Censur [Kirchenstrafe] schuldig, wan es aber pater domus besser als er wissen solle, so wolle er halt in Gottes namen uf den Knien vmb absolution gebeten haben«.

Mit Recht stellt der Berichterstatter zu diesem übertriebenen und demütigenden Verlangen fest, daß solchem

»attentatum« gegen die inländischen Klöster von Anfang an wirksam begegnet werden müsse. Durch solche schlechten Beispiele würden die inländischen Prälaten abgeschreckt und der Respekt vor Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht gehe verloren. Auf alle Arten suche man ausländische Prioren hereinzubringen, damit den rechtmäßigen Prälaten die Gewalt in Sachen der Disziplin beschritten werde und ihnen außer des Titels keine Autorität mehr verbleibe. »Wan solch arme Praelaten Ihren auslendischen visitoribus nicht vil mehr als Ihre Churf. Drt. in allem gehorchen«, dürfen sie sich sogar »in solch ihren transalen zum Landtsfürstl. Schuz vnd Schirm nit im geringsten gelusten lassen.« Mit solchen ausländischen Visitationen und »schimpflichen proceduren« würden die »Churb. Clester also eusserst beschwehrt, erschepft vnd ausgesogen, mithin all Clesterliche Subordination und harmonia zerritet, der Cultus diminuit [herabgesetzt] vnd endlichen die ansehnlichen Stüftungen dises Durchleichtigsten houses in ohnvermeidliches verderben gebracht und zu grundt gerichtet werden . . .«

Der Berichtsteller bringt in seinem Vortrag zum Ausdruck, »daß diese Tat des Praelaten von Ursberg, wie andere in der Vergangenheit nicht leichterdings« hingenommen werden könne. Man könnte den pater domus durchaus wegen Verstoßes gegen die Ordensregel verklagen oder die Visitation durch einen inländischen Prälaten veranlassen. Sogar die Maßnahmen der alten Vorfahren werden beschworen, welche sich nicht scheuten, »Zwangsmittel militärischer Art gegen Bischof und hohe Reichsfürsten einzusetzen«.

Ablehnende Haltung Kurbayerns gegenüber Abt Joseph

Die Stimmungslage Kurbayerns gegenüber dem Ursberger Prälaten blieb natürlich auch den anderen Klostervorständen kein Geheimnis. Als der Abt von Ursberg dem Prälaten von Schäftlarn ganz unerwartet eine Visitation in seinem Kloster ankündigte, teilte ihm dieser mit, daß zur Vermeidung weiterer großer Unkosten, die schon im letzten Jahr durch das Provinzialkapitel in Osterhofen (an dem im übrigen auch Propst Adalbert teilgenommen hatte) erwachsen waren, der Prälat von Osterhofen als Ordensvikar die Visitation durchführen solle. Der Sekretär Schiltl sandte postwendend einen Bericht an den Geheimen Rat. Es sei nun schon das dritte Jahr, daß der pater domus zur Visitation ins Land komme. Es komme ihm vor, so meint Schiltl, daß er nicht vorwiegend aus geistlichen Gründen zu visitieren komme, und »das er in seiner Regierung gar pompös vnd vnredlich [unredlich] gehauset, so es dahinstehe, das man ihne endern muesse«. Es habe sich gezeigt, »das khein ordinarius sovil gewalt hete, als sich dieser Praelat anmassete . . . läßt sich sogar die Parschaft vorzaigen und die Rechnungen vorlegen, auch die weltlichen Closter Diener sich ad examen [zur Befragung] stellen muessten, mithin der Französische Ordens General« genau über alles informiert werde.

Die Angriffe und die Steigerung der feindseligen Haltung von offizieller Stelle der kurbayerischen Regierung strebten in einem zunehmenden Maße einem Höhepunkt zu. Eine Kollision weltlicher und geistlicher Interessensphären schien über kurz oder lang unvermeidlich.

Propst Adalbert ersucht

um Schutz vor neuerlicher Visitation des pater domus

Am 7. Dezember 1685 schickte der kurfürstliche Kommissar einen Bericht an den Geheimen Rat über das Eintreffen des pater domus in Schäftlarn. Er wurde von Prälat, Prior und Kämmerer empfangen und in dem sogenannten Fürstenzimmer einlogiert. Es wurde ihm mitgeteilt, daß eine Visitation durch den pater domus abgelehnt werde, weil diese der Vikar vornehmen würde. Am nächsten Morgen begab sich Abt Joseph auf Ansuchen zu dem bestellten Kommissar Johann Leopold von Croneckh, und dieser setzte ihm die von höchster Stelle verordneten Punkte auseinander. Der pater domus erklärte sich sogleich bereit, sie respektieren zu wollen. Er betonte jedoch, daß eine Visitation durch den Ordensvikar gar nichts präjudiziere (rechtlich vorwegnehme), da er selbst eine größere Rechtskraft inne habe. Es wundere ihn nur, daß man ihn an einer Visitation in Neustift hindern wolle, wo dies doch in seiner Anwesenheit in München ausdrücklich abgesprochen war und dafür Gründe noch und noch, wie der Zusammenbruch der Disziplin, vorlägen. Er wisse auch mit Bestimmtheit, daß der Neustifter Prälat weder seinen Anordnungen, noch jenen der kurfürstlichen Kommission nachgekommen sei. Da er bei dem künftigen Generalkapitel ausführlich Bericht darüber zu erstatten habe, bitte er, ihm keine Schwierigkeiten zu machen, er sei sonst genötigt, seine Beschwerden beim bevorstehenden Generalkapitel oder wenn nötig, in Rom vorzubringen.

Seiner Meinung nach sei in Schäftlarn keine extraordinäre Visitation notwendig, und er verzichte sogar auf die übliche aus Respekt vor der kurfürstlichen Kommission. Als Propst Adalbert von dem Aufenthalt des pater domus in Schäftlarn erfuhr, begab er sich umgehend nach München, »damit ich bei der stöll sey, wann Euer Churfürstliche Durchlaucht (wie das negste [hier: letzte] Mal geschehen ist) mich widerumb anhören und mit mir röden wollen.« Nun mußte der Propst bei seiner Ankunft in München erfahren, daß sich Abt Joseph bereits hier befand »und ohne allen Zweiffel sich bemiehen würdt, bei Euer Churf. Drt. wider mich vnderthan zugleich auch Mein lieben Convent wais nit was, widerumb anzubringen. Ich aber so vill Mein Persohn betrifft mich ganz nit schuldig wais, auch in Meinem Closter (Gott lob!) die Disciplin recht bestellt ist.«

Er wandte sich an den Geheimen Rat mit der Bitte, »dem Praelathen Zu Ursperg bedeithen Zlassen, mich und mein Convent dermahlen mit seiner visitation zu verschonen.« Gegen eine Visitation des Prälaten von Osterhofen hätte er im Prinzip keine Einwände. Sollte sich aber der pater domus von einer Visitation nicht abhalten lassen, so würde er selber beim Ordensgeneral vorstellig werden und »handgreifflich Zeigen wie scharff und gestudiert der pater domus auf mich tringe und durch seine dispositiones [Anordnungen] verursacht«, daß bei den Konventionalen »der gebührendte respect entgehe und die Clesterliche Ruhe turbiert [gestört] bleiben miesse.« Er drückte den Wunsch aus, ihm doch mitzuteilen, was der pater domus gegen ihn vorbringe, da dieser »alleweil so vnwarhafft sachen hinausschreibe, damit man einmall abhelffen khine.« Er wäre gegenüber den

Kommissaren gerne bereit, sei mündlich zu verantworten und »wahrhaft und rechtschaffen Andtwortt Zugeben, doch nit in Beysein des pater domus der mir mit seiner Auctoritat und im Maull weit yberlegen ist«.

Resignation von Propst Adalbert

Bedauerlicherweise klafft nun für eine Zeitdauer von etwa dreiviertel Jahren eine Lücke im Bestand des überlieferten Schriftenmaterials. Von großer, wohl entscheidender Bedeutung dürfte in diesem zeitlichen Abschnitt das in Prémontré abgehaltene Generalkapitel gewesen sein. Es liegt nahe, daß Abt Joseph von Ursberg mit dem Ordensgeneral persönlich über die Lösung der konstanten Mißhelligkeiten mit Propst Adalbert und der kurbayrischen Regierung entsprechend seiner Sicht der Dinge verhandelt hat. Diese Vermutung wird durch die weiteren Ereignisse fast zur Gewißheit.

Am 25. Oktober 1686 fand nämlich durch Michael, Abt von Osterhofen als dem Ordensvikar und Abt Melchior von Schäftlarn eine Visitation in Neustift statt, ohne daß, wie üblich, kurfürstliche Kommissare vorher davon informiert wurden. In einem kurz gehaltenen Schreiben teilten die beiden Prälaten dem Geheimen Rat das Ergebnis mit: »waß gestalten Adalbertus, Propst Zu Neustüfft auß Hoherlöblichen Ursachen dahin sich resolviert und entschlossen, seine bißhero gehabte Probstey in et cum statuorum forma¹⁸ zu resigniern [abzudanken]. Wie er dan solche durante [während] visitatione heunt dato 25^{ten} Oct. ad manus nostras wirklich resignirt und quitirt hat.¹⁹ Zweyflen also nit, Eur Churf. Drtl. werden in so geschehne resignation genedist consentiren [zustimmen] und einwilligen«.

Zugleich schlugen sie vor, die Wahl eines neuen Propstes nach uraltem Brauch am fünften Tag des nächsten Monats vorzunehmen, damit das »Closter Neustüfft widerumb mit einem tauglichen und wol qualificirten Subiect mechte versehen werden«. Gleichzeitig wurde gebeten, dazu zwei Kommissare abzuordnen.

Die kurfürstliche Regierung in München bestätigte das Schreiben und befahl dem Pfleger von Kranzberg, sich sogleich nach Neustift zu begeben und Propstei und Sakristei zu »obsignieren« (versiegeln). Zudem solle er sich bei seiner Ankunft »behutsamb vnd sonderlich bey dem Richter in der still informiert machen, ob der resignierte Probst den Prälaten zu Osterhofen Rechnung leisten vnd die paarschafft vorzaigen miessen, auch ob die paarschafft von niemand angriffen, wer die schlissel interim [zwischenzeitlich] verwaltet vnd was fir Closter bediente vnd yber was von ihm Prelaten von Osterhofen vernommen worden«. Darüber solle er unverzüglich Bericht nach München erstatten.

Die festgesetzte Wahl, für die schon alles vorbereitet war, fand jedoch aus unerfindlichen Gründen nicht statt. Sie muß ganz kurzfristig abgesagt und auf den 5. Januar 1687 verschoben worden sein. Noch wenige Tage vor dem ursprünglichen Termin waren diesbezügliche Anordnungen zur Wahlvorbereitung vom kurfürstlichen Hofe ausgegangen.

Rücktritt Adalberts war vom Ordensgeneral verfügt

Im Verlaufe der verschobenen Wahl nahmen die beiden Kommissare die Gelegenheit wahr, von den beiden Prä-

lation zu erfahren. Darauf »haben beede Praelathen von Osterhofen und Schäftlarn nichts weiteres sich vernehmen lassen, als das ihnen von Monsigneur Dominus Praemonstratensi [Ordensgeneral] solche Decreta zukommen, crafft deren sie beede sich sogleich nacher Neustüfft begeben, alsdort yber ein so anders inquirieren [nachforschen] und alsdan wider obernanten Probst Adalbert so gar mit würckhlicher Deposition²⁰ verfahren sollen. Sie hatten aber denselben zur alberaith gethanen resignation²¹ zu persuadieren [überreden] vor rätthlicher gehalten.«

Das Verhalten der beiden Prälaten erschien den Kommissaren recht bedenklich, wie »aus bevelch Monsieur Colberts [des Ordensgeneral] ohne Euer Churf. Drt. Zuvor gegebener wenigstens participation [Teilnahme] gegen den Propsten zu Neustüfft« vorgegangen wurde, »in erwegung, das der Probst gleichwol ein Landstandt gewesen, deme Euer Churf. Drt. bey seiner Election [Wahl] alle Landtfürstliche Assistenz und Protection anbieten und derselben ihme versichern lassen.« Damit sei die landesfürstliche Oberhoheit verletzt worden. Die beiden Prälaten müßten deshalb zur Rechenschaft gezogen werden. Da es aber »aine nunmehr geschechene Sach« sei, sollte man es diesmal noch bei einer ernstlichen Verwarnung verbleiben lassen, für den Wiederholungsfall aber eine entsprechende Vorkehrung treffen.

Zustände im Kloster vor der Wahl

Beim Eintreffen der beiden Visitationskommissare Dr. K. Oswaldt und Johann Leopold von Croneckh am 4. Januar 1687 im Kloster Neustift zur Wahl eines neuen Klostersvorstandes hatte sich nach dem »freiwilligen« Rücktritt von Propst Adalbert zum Empfang niemand als der Pater Kellermeister eingefunden. Die geistlichen Beistände, nämlich die Prälaten von Osterhofen und von Schäftlarn waren schon anwesend, während der pater domus noch fehlte. In einem folgenden Gespräch waren sich alle einig, daß eine kanonische Wahl wohl nicht das Richtige wäre und alles auf eine Postulation [Wahl eines Außenstehenden] hinauslaufe.

Am folgenden Tag, Dienstag, den 5. Januar 1687, diskutierten die beiden Prälaten und Kommissare in einer Konferenz über den Zustand der geistlichen und weltlichen Sachen innerhalb des Klosters. Die Prälaten monierten dabei, daß die geistlichen Belange in sehr schlechtem Zustand seien. Bereits seit geraumer Zeit gäbe es weder einen Prior noch einen Subprior im Kloster und der Prälat selbst halte sich nur selten im Konvent auf und speise darin. Fast ein jeder tue, was ihm beliebt.

Der unter den Konventangehörigen am besten Geeignete sei Pater Matthias,²² der nach vollendetem Noviziat Philosophie und zwei Jahre »scolasticum« studiert habe. Nach vollendetem Studium halte er sich seit einem Vierteljahr wieder im Kloster auf und sei 26 Jahre alt.

Nachdem sich die beiden Prälaten entfernt hatten, warnte der resignierte Propst Adalbert die beiden Mitglieder der kurfürstlichen Kommission vor einer Wahl von Pater Matthias. Er sei wegen seiner Jugend zum Propst untauglich, aber auch weil er dem Trunk ergeben sei. Der Berichterstatter fügt noch dazu, »welches wür auch vom Praelaten von Schäftlarn also vernommen«.

Erst um halb zwölf Uhr kam dann der Prälat von Ursberg an, und die beiden kurfürstlichen Kommissare drückten ihre Entrüstung darüber aus, nachdem nicht sie »uf ihne, sondern er uf dieselbe wartten mieste«. Als der pater domus von diesem Vorwurf erfuhr, entschuldigte er sich sogleich wegen dieser Verspätung.

Nunmehr suchte man den Ort der Wahl auf. Der pater domus hielt eine Rede, in welcher er »wider den resignirten Propsten etliche passionierte harte anzüge gethan«²³, aber danach wurde dem Brauch des Praemonstratenserordens entsprechend zur Wahl geschritten.

Nach vollendeter Wahl ließ der pater domus mitteilen, das Pater Matthias gewählt worden sei, sehr zum Mißfallen der Abgesandten vom kurfürstlichen Hofe. Sie warfen dem pater domus vor, daß er dies »dem Convent, wie er gethan, nit hette offenbahren sollen«. Außerdem hätten sie gegen den Gewählten erhebliche Vorbehalte, da bei »den gegenwertigen villen und grossen unordnungen circa disciplinam religiosam«²⁴ nit allein nit abgeholfen, sondern auch des Closters Hauswirtschafft in etlichen ruin dürffte gesetzt werden. « Es sei kein geeigneter Kandidat im Kloster, deshalb könne man »per viam electionis Canonicae«²⁵ nicht weiterkommen. So sei an »aine Postulation zu gedencken, welches der pater domus sambt denen andern beeden Praelaten gleichfahls für guet befunden«. Daraufhin wurde den Mönchen »ohne beysein des Electi [Gewählten]« vor Augen geführt, »das wan dem Closter in der genzlich zerfallenen disciplin von grundt aus geholfen werden solte, die nottdurfft [Notwendigkeit] erfordere, einen fromen und verstendigen Religiosen aus einem andern Closter ad Praeposituram zu postulieren. Welches dan die Religiosen gar willig angenommen und nachdem wir abermahlen abgetretten, Pater Bernardum zu Osterhoven Canonia postulando elegirt«²⁶ haben. «

Nach diesem etwas mühsamen, aber doch wohl im Sinne der Beteiligten angewandten Wahlverfahren, wurden die beiden kurfürstlichen Abgeordneten zu den Prälaten gebeten, welche ihnen die Postulation mitteilten. Die Aufgabe der kurfürstlichen Kommission bestand nun darin, genaue Informationen über Ausbildung und Qualifikation des Kandidaten einzuholen, welche durchaus positiv ausfielen, so daß der Erteilung des landesherrlichen Konsenses nichts im Wege stand. Nachdem man den »Postulierten« den Religiosen feierlich vorgestellt hatte, wurde dieser einstimmig gewählt.

Nach Leistung des Amtseides wurde der so zum Propst postulierte Prior Bernhard Neumayr von Osterhofen²⁷ »under dem gesungenen Te Deum Laudamus« zur Kirche geführt und durch den Sekretär dem Volke, also den Bewohnern der Hofmark als ihr neuer Herr vorgestellt. Anschließend gelobten ihm im Kapitel die Religiosen »kniendt den gehorsamb« und in der Propstei wurde ihm dann entsprechend der Ordensregel vom pater domus die Vollmacht zur Verwaltung im geistlichen Bereich und von den beiden kurfürstlichen Kommissaren jene im weltlichen Bereich übertragen.

Inventur weist

positive Wirtschaftsführung von Propst Adalbert aus

Am nächsten Tage, Mittwoch, den 6. Januar, wurde noch die Inventur des Besitzstandes des Klosters vorge-

nommen. Die Kirche wurde »wol versehen mit Kirchensachen befunden«. Das vorhandene Barvermögen des Klosters belief sich auf 3362 fl 54 kr. Dazu kamen ausgeliehene Kapitalien, aber auch einige Schuldforderungen an die Untertanen in Höhe von 8923 fl. Das Kloster selbst hatte Passiva in Höhe von 3000 fl, wovon allein 1500 fl »uf dem am Creuz erkhaufften Haus« lagen. Einhellig bekannte man, daß Propst Adalbert im wirtschaftlichen Bereich »Zeit seiner Regierung wol gehauset« habe.

Das Kloster war reichlich mit Getreide und Vieh bestückt. In zwei Städeln befanden sich 270 Scheffel Getreide, das unausgedroschene nicht mitgerechnet. Dazu kamen noch 70 Scheffel Malz.

»Das Mayrhaus war mit Vieh wol beschlagen«, nämlich mit 21 Zugrössern und drei Fohlen, 42 Milchkühen, elf Stück Weidevieh, 110 Schafen, 22 Schweinen und 20 Ferkeln.

Im Keller lagen 60 Eimer²⁸ österreichischer Wein und zwei Sud Bier. Moniert wurde nur, daß der resignierte Propst keine gegliederte Jahresrechnung vorlegte, sondern nur die vollen Beträge der Einnahmen und Ausgaben sowie der entsprechenden Aktiva und Passiva. Seine Bilanz dokumentiert das vorbildliche Wirken von Propst Adalbert in der Hauswirtschaft, nachdem in vielen Jahren vorher die Neustifter Bilanzen rote Zahlen, zum Teil in erheblicher Höhe, aufwiesen.

Propst Adalbert war 41 Jahre alt, als er sein Amt zur Verfügung stellte und Prechtl fügt in seinem Abgesang hinzu, »lebte aber darnach noch 26 Jahre seinem Gott und seinem Seelenheile«.

Zusammenfassende Betrachtung

Die ausführliche Darstellung der Amtstätigkeit Propst Adalberts im Kloster Neustift konnte nur aufgrund des reichhaltigen Quellenmaterials nachgezeichnet werden, wie es in diesem Umfang leider für keinen anderen Klostersvorstand vor dem großen Brand 1751 zur Verfügung steht. Wie die Welt des Barock in den Gegensätzen von Armut und Reichtum ein recht ambivalentes Gesicht zeigt, weisen auch die beiden Hauptakteure weitgehend konträre charakterliche Eigenschaften und Verhaltensweisen auf – hier Abt Joseph von Ursberg, ein typischer Vertreter seiner Zeit, nicht frei von Ränken, gewiß kein Vorbild mönchischer Lebensweise und eines väterlichen Freundes und Helfers, wie es seiner eigentlichen Aufgabe zugekommen wäre – dort Propst Adalbert von Neustift, der, sicher mit den besten Vorsätzen ausgestattet, eminent viel für das Hauswesen des Klosters getan hat, aber einfach überfordert war, tragbare disziplinäre Verhältnisse innerhalb des Konvents herzustellen und zu bewahren, um sich in selbstgefestigter Stärke gegenüber seinen Mitbrüdern und seinem geistlichen Vorgesetzten behaupten zu können. In seiner Bedrängnis sah er den einzigen Weg zur Stärkung seiner Position in der Anlehnung und Bindung an den kurfürstlichen Hof. Der wiederum stärkte ihm den Rücken, riet ihm in gewissen Punkten, dem pater domus keine »partition« zu leisten, was natürlich in steigendem Maße dessen Unmut entfachte. Des öfteren kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Adalbert in seiner doch wenig flexiblen Art als vorgeschobener Posten im Kampf gegen den

ungeliebten Nexus diente. Es kam, wie es kommen mußte: Letztlich blieb Adalbert als Opfer der beiden mächtigen Interessensphären, der geistlichen und der weltlichen Macht, auf der Strecke. Trotz seines Scheiterns verdient er für seine aufopfernde und hingebungs-volle Tätigkeit Dank und Anerkennung der Nachwelt. Vielleicht können die Zeilen dazu beitragen, seine Person aus dem Dunkel der Anonymität und Unkenntnis her-auszuhoben, um ihm in der Geschichte des Klosters Neustift einen gebührenden Platz zuzuweisen.

Anmerkungen:

¹⁷ Visitation außer der Reihe.

¹⁸ Gemäß dem Wortlaut der Statuten unseres Ordens.

¹⁹ Damit kann als – bisher nicht bekanntes – Rücktrittsdatum von

Propst Adalbert der 25. Oktober 1686 angesetzt werden.

²⁰ Entlassung aus dem Amt.

²¹ Nunmehr bereits vorgenommene Abdankung.

²² Matthias Widmann, ein gebürtiger Neustifter, wurde 1692 zum Propst von Neustift gewählt. Er war der Erbauer der sogenannten Viscardikirche, die 1751 abbrannte und auf deren Grundmauern die heutige Kirche gebaut wurde. 1717 wurde Propst Matthias zum ersten Abt des Klosters ernannt.

²³ Einige heftige Vorwürfe.

²⁴ In der Klosterdisziplin.

²⁵ Auf dem Wege der üblichen Ordenswahl.

²⁶ Nach Postulationsrecht gewählt.

²⁷ Somit gilt als Antrittsdatum von Bernhard Neumayr der 5. 1. 1687.

²⁸ Ein Eimer enthält 60 Maß = ca. 64 l.

Anschrift des Verfassers:

Karl Mayer, An der Moosach 17, 8050 Freising